



Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 12/2020

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 17.03.2020

Aktuelle Informationen zum Corona-Virus

Vergangene Woche musste die Kreisverwaltung die ersten Fälle von Personen mit dem Corona-Virus im Landkreis Bernkastel-Wittlich verzeichnen. Die Fallzahlen, die Anordnungen zu Schließungen von Einrichtungen oder Absage von Veranstaltungen sowie die Handlungsempfehlungen können sich aufgrund der dynamischen Entwicklung täglich ändern. Daher ist eine aktuelle Information in den nur wöchentlich erscheinenden Kreisnachrichten nicht möglich.



Die Kreisverwaltung hat angeordnet, dass Veranstaltungen ab einer zu erwartenden Zahl von mehr als 75 Personen im Gebiet des Landkreises Bernkastel-Wittlich untersagt sind. Die Anordnung finden Sie auf Seite 3 als öffentliche Bekanntmachung. Der Veranstaltungs-

begriff ist dabei grundsätzlich weit zu fassen. Nicht unter den Veranstaltungsbegriff fällt der Besuch von Bildungseinrichtungen wie Schulen und Universitäten sowie der Besuch von Betreuungseinrichtungen für Kinder unter 16 Jahren. Ebenfalls ausgenommen sind ausdrücklich Blutspendetermine.

Um ständig aktuell informiert zu sein, empfiehlt die Kreisverwaltung der Bevölkerung die Internetseiten des Kreises www.Bernkastel-Wittlich.de, des

Robert-Koch-Instituts www.rki.de, des Landesgesundheitsministeriums www.msagd.rlp.de sowie des Bundesgesundheitsministeriums www.bundesgesundheitsministerium.de.

Das Bundesgesundheitsministerium hat unter 030 346465100 ein Bürgertelefon eingerichtet. Bei konkreten Fragen mit direktem Bezug zum Landkreis Bernkastel-Wittlich erreichen Sie das Gesundheitsamt unter 06571 14-2451 oder 14-2434

Großer Zuspruch für die Finissage „Plötzlich und unerwartet – 100 Jahre Frauenwahlrecht im Landkreis Bernkastel-Wittlich“

Die Ausstellung „Plötzlich und unerwartet – 100 Jahre Frauenwahlrecht im Landkreis Bernkastel-Wittlich“, konzipiert von den Gleichstellungsbeauftragten im Landkreis Bernkastel-Wittlich und dem Landfrauenverband Bernka-



Im Rahmen einer feierlichen Finissage wurde der Abschluss von 100 Jahre Frauenwahlrecht im Kreishaus gefeiert.

Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung
Bernkastel-Wittlich
Postfach 1420,
54504 Wittlich

Ansprechpartner:

Mike-D. Winter,
Tel.: 06571 142205
Telefax: 06571 1442205
E-Mail: Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de

stel-Wittlich ging letztes Jahr auf Wanderschaft. Am 05. März wurde im Rahmen einer feierlichen Finissage der Abschluss von 100 Jahre Frauenwahlrecht im Kreishaus gefeiert. Gabriele Kretz, die

Gleichstellungsbeauftragte, freute sich über zahlreiche Gäste und sprach davon, dass Rollenstereotype nicht mehr zeitgemäß seien und Gleichstellung nur gemeinsam mit den Männern funktionieren.

Dies zeigten auch Studien, wonach gemischte Teams, Doppelspitzen aus Frau und Mann nachweislich - auch die besseren wirtschaftlichen - Ergebnisse

(Fortsetzung auf Seite 6)

Hausärzte gesucht! Veranstaltung zur Ärztegenossenschaft und Kooperationen in der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Rund 40 Teilnehmer informierten sich auf Einladung der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich zum Thema „Ärztegenossenschaft und Kooperationen“. Unter den Teilnehmern fanden sich neben zahlreichen Ärzten aus dem Landkreis auch viele Vertreter aus der kommunalen Familie, darunter Bürgermeister und Kreistagsmitglieder.

Landrat Gregor Eibes machte in seiner Begrüßung deutlich, dass das Thema „Sicherung der Ärztlichen Versorgung“ für einen Landkreis oder für Kommunen generell ein schwieriges Thema sei, bei dem er, obwohl der Landkreis sich des Themas seit etwa drei Jahren angenommen hat, immer noch nicht wisse, ob man hier überhaupt etwas ausrichten könne. Man wolle aber nicht zusehen, wie die Bevölkerung auf dem Land immer weitere Wege zu den Arztpraxen zurücklegen muss oder die Versorgung in der Fläche generell in Schieflage gerät, deshalb engagiere sich der Landkreis hier im Rahmen seiner Möglichkeiten und versuche die Akteure im Kreis zu vernetzen oder wie in aktuell in Morbach eine kooperative Versorgungsform zu initiieren und zu moderieren.

Stephan von St. Vith, Mitarbeiter im Fachbereich Kreisentwicklung, stellte die aktuelle Situation der ärztlichen Versorgung im Landkreis Bernkastel-Wittlich vor. Sieht die Versorgungslage auf dem Papier aktuell noch gut aus, so stellt sich die Situation bei einem Blick auf die aktuelle Altersstruktur der Haus- und Fachärzte schon eher dramatisch dar. Etwa die Hälfte der aktuell praktizierenden Hausärzte ist älter als 60 Jahre, bei den Fachärzten sind es nahezu 40 %. Dies führt laut kassenärztlicher Vereinigung Rheinland-Pfalz bis zum Jahr 2024 zu einem altersbedingten Nachbesetzungsbedarf von 67 %



Diskutierten in Wittlich über die Zukunft der Ärzteversorgung im ländlichen Raum: Landrat Gregor Eibes, Dr. Matthias Schilling, Dr. Carsten Schnieder, Dr. Michael Jäger und Marcus Bemsch (vlnr.).

bei den Hausärzten und 65 % bei den Fachärzten. Es handelt sich hierbei um ein „Worst-Case-Szenario“, das von einem mittleren Abgangsalter der Hausärzte mit 61 Jahren und bei Fachärzten mit 59 Jahren ausgeht und nur die Tatsache, dass viele Ärzte auch über das 65. Lebensjahr hinaus noch praktizieren, hält die ärztliche Versorgung noch auf diesem Niveau. Da der ärztliche Nachwuchs aber zunehmend weiblicher wird und es einen gesteigerten Wunsch nach flexiblen Arbeitszeiten und Teilzeitmodellen gibt, muss für jeden wegfallenden Arztsitz nicht nur ein Arzt nachrücken, sondern eher zwei. Neben diesen besorgniserregenden Zahlen zeigte von St. Vith noch Fördermöglichkeiten für niederlassungswillige Ärzte auf, stellte den neu gegründeten Weiterbildungsverbund Allgemeinmedizin Bernkastel-Wittlich vor und erläuterte das aktuelle Projekt in der Gemeinde Morbach, wo man mit Ärzten im Gespräch ist die Möglichkeit der Einrichtung eines kooperativen Versorgungsmodells (z.B. Gemeinschaftspraxis, Medizinisches Versorgungszentrum MVZ) auszuloten.

Nach dieser Einführung in den Status Quo referierte Marcus Bemsch von der Landeszentrale für Gesundheitsförderung Rheinland-Pfalz e.V.

zum Thema „Ärztegenossenschaft“. Auch er machte deutlich, dass es angesichts der aktuellen Trends zur „Feminisierung“ des Arztberufs, dem steigenden Wunsch nach flexiblen Arbeitszeitmodellen, Teilzeitanstellung oder Anstellungsverhältnis eine kooperative Berufsausübung immer stärker an Bedeutung gewinnt. Hierbei stellt sich vor allem die Frage nach der Wahl der Rechtsform. Während bei MVZ zu 72 % die GmbH als Rechtsform gewählt wird, machen hier Genossenschaften bisher nur 0,05 % aus. Dabei bietet die Genossenschaft einige Vorteile, wie z.B. das ausgewogene Verhältnis zwischen Anstellung und Mitbestimmung, den Schutz vor Übernahme durch Kapitalinvestoren oder eine hohe Resistenz gegen Insolvenzen. Zudem bietet die Genossenschaft den älteren Ärzten die Möglichkeit eines schrittweisen Übergangs in den Ruhestand, indem sie vor dem Ruhestand ihren Arztsitz in die Genossenschaft einbringen, sich anstellen lassen und sukzessive ihre Arbeitszeit verringern. Junge Ärzte hingegen können die Anstellung bei der Genossenschaft als Einstieg in eine Niederlassung nutzen, indem sie sich zunächst mit der Arbeit als Allgemeinmediziner vertraut machen, den kolle-

gialen Austausch nutzen und später ggf. den Schritt in eine Niederlassung wagen.

Die Ärztegenossenschaft medicus Eifler Ärzte eG des Bitburger Arztes Dr. Michael Jäger war 2018 die zweite Ärztegenossenschaft, die in Deutschland gegründet wurde. Dr. Jäger berichtete bei der Veranstaltung von den Schwierigkeiten bei der Gründung, die aber nur dadurch begründet waren, dass die Frage der Regressabsicherung bei einer genossenschaftlichen Lösung bislang noch nicht praktiziert worden war und die Genossenschaft deshalb zunächst die Zulassung verweigert wurde. Letztlich hat ein Schreiben von Gesundheitsminister Spahn diese Bedenken aufgelöst und die Genossenschaft konnte an den Start gehen. Dr. Jäger hat seine Praxis an die Genossenschaft veräußert und arbeitet nun zusammen mit einer Kollegin als angestellter Arzt bei der Genossenschaft. Weitere Ärzte, die noch eigenständig praktizieren, sind bereits Mitglied der Genossenschaft, um dieses Modell vor Eintritt in den Ruhestand auch nutzen zu können. Auch eine Integration von Zweigpraxen ist bei diesem Modell vorgesehen und wurde an den Standorten Dudeldorf und Binsfeld bereits praktiziert. Allerdings fehlen

Konzert von „La Voce“ am 22. März in Wittlich abgesagt

Dr. Jäger die Nachwuchsärzte, die sich bei der Genossenschaft anstellen lassen und so den Fortbestand der Arztpraxen sichern.

Ein kooperatives Modell betreibt auch Dr. Carsten Schnieder mit seinem hausärztlichen Versorgungszentrum in Daun. Aus dem Zusammenschluss mehrerer Ärzte ist mittlerweile eine große Praxis mit einem Team aus 7 hausärztlich tätigen Internisten und Allgemeinmedizinern sowie 16 vielfältig weitergebildeten medizinischen Fachangestellten entstanden. Alleine im letzten Quartal betreute die Praxis etwa 6.000 Patienten und ist somit eine wichtige Säule in der medizinischen Versorgung der Region um Daun. Die Praxis hat umfangreiche Öffnungszeiten von morgens 7.30 Uhr bis abends 20.00 Uhr und den angestellten Arztkollegen bietet Dr. Schnieder individuelle Arbeitszeiten, eine faire Bezahlung und teilweise auch Wohnraum in Praxishöhe an. Auch delegiert er bereits viele Tätigkeiten an sein gut ausgebildetes Team, so dass die Zahl der ärztlichen Hausbesuche damit verringert werden kann. Aber auch trotz dieser guten Rahmenbedingungen ist es schwierig, ärztlichen Nachwuchs aufs Land zu locken, da dieser oftmals die vermeintlich besseren Bedingungen in größeren Städten vorzieht. Weitere Hemmnisse sind aus seiner Sicht zu wenige Medizinstudenten und die teils überbordende Bürokratie.

In die gleiche Kerbe schlägt Dr. Matthias Schilling, der seit 2017 im Rathaus der ehemaligen Verbandsgemeinde Manderscheid seine Rathauspraxis eröffnet hat. Auch er arbeitet im Team mit aktuell vier angestellten Kolleginnen und Kollegen und geht auf die individuellen Arbeitszeitwünsche seiner Arztkollegen ein. Neben der hausärztlichen Versorgung bietet die Rat-

hauspraxis vielfältige diabetologische Leistungen an. Dr. Schilling beklagt auch die zu geringe Zahl der Studienplätze und verlangt eine Abschaffung des Numerus Clausus, der Bedarfsplanung und der Budgetierung.

Es entstanden vielfältige Diskussionen, die sich z.B. auch um einen notwendigen, verantwortungsvollen Umgang der Patienten mit der Ressource Arzt drehte. Alle drei vortragenden Mediziner machten klar, dass es zu wenige Nachwuchsmediziner gibt, die Facharzt für Allgemeinmedizin werden möchten und alle Maßnahmen dies zu ändern wie z.B. die jetzt gestartete Landarztquote zu spät kämen und zu lange brauchen, bis sie ihre Wirkung entfalten. Auch Landrat Eibes musste zum Schluss der angeregten Diskussion feststellen, dass er nun immer noch nicht wüsste, ob die Anstrengungen von Landkreis oder Kommunen überhaupt erfolgreich sein können, letztlich aber alle gemeinsam an Lösungen arbeiten müssen. Das Kommunen sich mittlerweile bei der Anwerbung von Ärzten sogar mit Geldprämien überbieten und im Wettbewerb untereinander stehen wurde zum einen kritisch gesehen und sei zum anderen auch nicht das Allheilmittel. Solange nicht politische Rahmenbedingungen geändert würden, die z.B. eine deutliche Erhöhung der Studierendenzahlen in der Medizin vorsehen und zur Aufwertung des Hausarztberufes führen, wird sich die Situation kurz und mittelfristig nicht verbessern und es droht ein Kollaps in der ärztlichen Versorgung, so das ernüchternde Fazit der Veranstaltung. Letztlich können kooperative Versorgungsmodelle wie z.B. eine Ärztegenossenschaft nur funktionieren, wenn es ärztlichen Nachwuchs gibt, der dieses Modell annimmt und mit Leben füllt.

Aufgrund der aktuellen Situation in Deutschland, die Ausbreitung des neuen Coronavirus betreffend und gemäß den Empfehlungen von Ministerpräsidentin Malu Dreyer muss das Konzert des Gesangsensembles „La Voce“ am 22. März in der Synagoge Wittlich leider abgesagt werden. Karten können an den Vorverkaufsstellen zurück ge-

geben werden, der Kaufpreis wird erstattet. Das Ensemble bedauert den Ausfall und wird zeitnah einen Ersatztermin im Spätjahr bekannt geben.

Der zuvor angekündigte Konzerttermin gemeinsam mit dem Casino Salon Orchester im Mai in Starkenburg bleibt bis auf weiteres bestehen, hier werden wir über etwaige Änderungen informieren.

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen.html bzw. www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html.

Allgemeinverfügung der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich zum Umgang mit Veranstaltungen im Zuge der Ausbreitung des Coronavirus SARSCoV-2 (COVID-19)

Nach § 28 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) wird folgende Allgemeinverfügung erlassen:

1. Veranstaltungen ab einer zu erwartenden Zahl von Teilnehmenden von mehr als 75 Personen im Gebiet des Landkreises Bernkastel-Wittlich sind untersagt. Der Veranstaltungsbegriff ist dabei grundsätzlich weit zu fassen. Nicht unter den Veranstaltungsbegriff fällt der Besuch von Bildungseinrichtungen wie Schulen und Universitäten sowie der Besuch von Betreuungseinrichtungen für Kinder unter 16 Jahren.

2. Diese Allgemeinverfügung gilt zunächst bis zum 10. April 2020.

Die Allgemeinverfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar nach § 28 Absatz 3 IfSG in Verbindung mit § 16 Absatz 8 IfSG. Rechtsbehelfe haben somit keine aufschiebende Wirkung.

Auf die Strafvorschrift des § 75 Absatz 1 Nummer 1 IfSG wird hingewiesen.

Bekanntmachungshinweise
Die Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben (§ 1 Absatz 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (GVBl. 1976, 308) in Verbindung mit § 41 Absatz 4 Satz 4 VwVfG). Sie ist befristet bis zum 10. April 2020, wird aber bei entsprechender erneuter Risikoeinschätzung ganz oder teilweise aufgehoben.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Wittlich, den 14.03.2020
gez. Gregor Eibes
Landrat

Bekanntmachung nach dem Grundstückverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE:
Neuerburg	Unterste Flur	Landwirtschaftsfläche	0,5872 ha
Neuerburg	Breidet	Landwirtschaftsfläche	0,7193 ha
Neuerburg	Hatzdorf	Landwirtschaftsfläche	0,5560 ha
Wittlich	Auf der Lehmkaul	Landwirtschaftsfläche	0,8710 ha
Traben	Hinteruntels	Landwirtschaftsfläche	0,1181 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 27.03.2020 schriftlich mitzuteilen.

A.R.T. – EIN ÖFFENTLICH-RECHTLICHER ZWECKVERBAND

A.R.T. – drei Buchstaben, die wohl die meisten Bewohner in der Region kennen – und mit unterschiedlichsten Formen der Abfallentsorgung verbinden. Aber für welche Organisationsform und Aufgabenstellungen stehen diese Buchstaben? Und: Warum heißt es „der A.R.T.“ und nicht „die A.R.T.“?

DER „Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.)“ – so die offizielle Bezeichnung – ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zuständig für die Abfallentsorgung in der Stadt Trier, den Landkreisen Trier-Saarburg, Bernkastel-Wittlich, Eifelkreis Bitburg-Prüm und Vulkaneifel. Als Zweckverband darf der A.R.T. keine Gewinne erzielen. Die Mitarbeiter unterliegen den Tarifverträgen für den öffentlichen Dienst. Die Gebühreneinnahmen dienen ausschließlich der Deckung aller anfallenden Kosten von der Abfallsammlung über die Verwertung bis zu Deponienachsorge und Verwaltung. **Etwaige Überschüsse kommen dem Gebührehaushalt zu Gute und wirken sich in der Zukunft positiv auf die individuellen Abfallgebühren aus.**

Als Zweckverband ist der A.R.T. ein Zusammenschluss mehrerer kommunaler Gebietskörperschaften, die sich zur gemeinsamen Erledigung einer bestimmten öffentlichen Aufgabe verpflichtet haben. Die Geschichte des Zweckverbands reicht zurück bis Anfang der 70er Jahre. Damals wurde der A.R.T. gegründet, um die flächendeckende Einsammlung der Abfälle in der Stadt Trier und dem Landkreis Trier-Saarburg sicherzustellen. Bis dahin verfügte jeder Ort über eine oder sogar mehrere Müllkippen, auf denen ohne großes Nachdenken alles landete, was nicht mehr gebraucht wurde.

1973 entschieden sich die Stadt Trier und der Kreis Trier-Saarburg gemeinsam eine ordnungsgemäße Entsorgung einzuführen und gründeten am 1. September den Zweckverband Abfallbeseitigung im Raum Trier (A.R.T.) – so der damalige Name. Seitdem sammelt der A.R.T. die Abfälle aus Stadt und Kreis, um sie deutlich effizienter und den gesetzlichen Vorgaben entsprechend zu verwerten. Diese Vorgaben haben sich im Laufe der Jahre immer weiter verschärft, um natürliche Ressourcen zu schützen und die Umwelt zu schonen. Dabei haben Maßnahmen zur Abfallvermeidung deutlich an Bedeutung gewonnen.

Im Jahr 2016 wurde der Zweckverband um die Landkreise Bitburg-Prüm, Bernkastel-Wittlich und Vulkaneifel erweitert, um gemeinsam von den Synergieeffekten eines großen Zweckverbands profitieren zu können. Denn auch in der Kreislaufwirtschaft braucht es eine starke Marktposition, um wirtschaftlich gute Ergebnisse erzielen zu können. Unter dem Namen „Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier“ (A.R.T.) wird seither eine nachhaltige und effiziente Kreislaufwirtschaft für die Region sichergestellt.

Zusammen mit den Tochterunternehmen beschäftigt der A.R.T. aktuell rund 300 Mitarbeiter und betreut die Haushalte von 520.000 Bürgerinnen und Bürgern. Das gesamte Entsorgungsgebiet ist 5.000 Quadratkilometer groß und sehr unterschiedlich strukturiert. Und damit zurück zu der Frage, ob es korrekterweise „die“ oder „der“ A.R.T. heißt: Es ist der Namensbestandteil „Zweckverband“, der aus dem umgangssprachlichen „die A.R.T.“ ein korrektes „der A.R.T.“ macht.

KURZGESAGT

- Der A.R.T. ist ein Zweckverband und darf rechtlich keine Gewinne erwirtschaften
- Ein großer Zweckverband hat eine stärkere Marktposition als einzelne Landkreise
- Kostenersparnis durch Synergieeffekte: bessere Preise durch gemeinsame Vermarktung
- Gesetzliche Anforderungen an die Abfallentsorger steigen, um nachhaltig Umwelt und Ressourcen zu schonen



A.R.T.

KONTAKT

Tel. 0651 9491 414
 info@art-trier.de
 www.art-trier.de

Nächste Woche: Gebühren – was Sie wissen sollten!

Equal Pay Day 2020: „Auf Augenhöhe verhandeln – Wir sind bereit.“

Am 17. März 2020 ist der Tag, der symbolisch den Gehalts- oder Lohnunterschied zwischen Männern und Frauen markiert. In Deutschland beträgt dieser seit 2016 fast konstant 21 Prozent. „Das ist weder zeitgemäß noch gerecht! Was muss passieren, damit sich daran endlich etwas ändert?“, erklärt die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Bernkastel-Wittlich, Gabriele Kretz.

Das diesjährige Motto 2020 „Auf Augenhöhe verhandeln – Wir sind bereit.“ räumt mit dem Vorurteil auf, dass Frauen die Lohnlücke selbst zu verantworten haben. Es ist ein Mythos, dass Frauen nicht verhandeln wollen. Studien belegen,

dass Frauen sehr wohl Gespräche nach Gehaltserhöhung und Beförderung initiieren – sogar öfter als Männer. Männer allerdings werden häufiger aktiv von ihren Vorgesetzten gefragt. Unbewusste Vorurteile und tradierten Rollenbilder auf beiden Seiten sind die Gründe dafür, dass Frauen weniger erfolgreich in Verhandlungen sind, dass Frauen weniger Gehalt angeboten bekommen. Frauen, die fordernd auftreten, werden oft als zickig wahrgenommen, Männer als durchsetzungsstark. Transparente und faire Kriterien zu Beförderung und Gehaltserhöhung in Unternehmen beugen unbewussten Denkmustern vor und erleichtern Frauen und Perso-

nalverantwortlichen die Verhandlungen.

Die Gleichheit ist im Grundgesetz Artikel 3, Abs. 2 verankert. Es ist Aufgabe der Politik diese umzusetzen, dazu braucht es Gesetze. Frauen steigern das wirtschaftliche Potenzial, denn sie sind eine Ressource und ein Gewinn für Alle! „Es ist beschämend,“ so Gabriele Kretz, Gleichstellungsbeauftragte im Landkreis Bernkastel-Wittlich, „dass Deutschland in einem EU Ranking in Sachen Lohnunterschied den Platz 26 von 28 einnimmt. Hier muss Politik endlich handeln.“ „Zeigen Sie Flagge am 17.

März 2020, auf der Straße und in den sozialen Medien. Teilen Sie die Hashtags #epd2020, #aufaugenhöhe und #wirsindbereit, diskutieren Sie mit Ihren Bekannten, Freunden und Freundinnen über die Schieflage bei der Bezahlung und reden Sie mit Ihrem Partner oder Partnerin über Geld“, fordert Kretz.

Weitere Informationen unter www.equalpayday.de/fileadmin/public/dokumente/EPD_Journale/EPD_Journal_2020.pdf oder bei Gabriele Kretz, Tel. 06571 14-2255, E-Mail: Gabriele.kretz@bernkastel-wittlich.de.

Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als kundenorientiert, innovativ und wirtschaftlich handelndes Dienstleistungsunternehmen bietet zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle an:

Sachbearbeitung (m/w/d)

im FB 31 – Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe
- Vollzeit, A 10 LBesG / E 9b TVöD, unbefristet -

Ihr Aufgabenschwerpunkt:

Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und Lebensunterhaltsleistungen

Ihr Profil (Auszug):

- Abgelegte Laufbahnprüfung für das dritte Einstiegsamt Fachrichtung Verwaltung und Finanzen bzw. die 2. Prüfung (Verwaltungsfachwirt/in)
- Entscheidungsfähigkeit: nach vollständiger Sachverhaltsermittlung schnelle Entscheidungen treffen und umsetzen
- Strukturiertes und planvolles Arbeiten: Übersicht in den Verfahren behalten und Wiedervorlagen pflegen

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie unter <http://www.bernkastel-wittlich.de/stellenangebote.html>.

Aussagekräftige Bewerbungen werden bis zum 31.03.2020 erbeten an:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich,
Fachbereich 02 – Personal, Organisation und IT,
Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich,
E-Mail: Bewerbungen@Bernkastel-Wittlich.de

Stellenausschreibung

Der Naturpark Saar-Hunsrück e. V. sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter

(m/w/d)

in Teilzeit 50 %.

Ihre Aufgaben umfassen allgemeine Büro-, Verwaltungs- und Sekretariatsaufgaben in der Naturpark-Geschäftsstelle in Hermeskeil.

Einstellungsvoraussetzung ist eine erfolgreich abgeschlossene einschlägige Verwaltungs- oder kaufmännische Ausbildung. Erwartet werden verantwortungsbewusstes Arbeiten, Kommunikations- u. Organisationskompetenz, Teamfähigkeit und fundierte MS-Office-Kenntnisse. Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an den TVöD-VKA, bei Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen bis zur EG 5.

Die Unterlagen bitten wir per E-Mail oder in Kopie mit Angabe des frühestmöglichen Eintrittsdatums einzureichen und auf die Übersendung von Heftmappen, Sichthüllen usw. zu verzichten. Die Bewerbungen werden nicht zurückgesandt. Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Lebenslauf, lückenloser Darstellung des bisherigen beruflichen Werdegangs, Kopien/Scans der Zeugnisse und der Arbeits- und Qualifikationsnachweise richten Sie bitte bis zum 31.03.2020 an:

**Naturpark Saar-Hunsrück e. V.,
Trierer Str. 51, 54411 Hermeskeil,
Tel. 06503 9214-0 oder per E-Mail: job@naturpark.org.**

Schwerbehinderte Bewerbende werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Neuartige Regionalbudgets ermöglichen anteilige LEADER- Förderung nun auch für mittelgroße Projekte

Viele Bürgerinnen und Bürger haben gute Ideen, wie sie ihr Dorf oder ihre Gemeinschaft voranbringen können. Das wird von der Europäischen Union mit so genannten LEADER-Mitteln gefördert. Der Weg zur öffentlichen Finanzspritze führt über die Lokalen Aktionsgruppen (LAG), so auch in der Vulkaneifel. „Bisher klaffte jedoch eine Lücke zwischen den ehrenamtlichen Projekten, die mit bis zu 2.000 Euro gefördert werden können, und den Großprojekten“, erläutert Markus Kowall, LEADER-Manager bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel. „Jetzt ist das fehlende Puzzleteil da. Mit den neuen Regionalbudgets können Zuwendungen gewährt werden für Projekte, deren gesamte Kosten sich bis 20.000 Euro bewegen.“ Bei Vorhaben, die von Privaten umgesetzt werden, ist ein anteiliger Zuschuss von vierzig Prozent möglich; ist die öffentliche Hand Träger, werden maximal 75 Prozent als Anschub geleistet werden. So haben auch kleinere und mittlere Projekte eine gute Chance, nach dem LEADER-Motto „Wir gestalten gemeinsam die Zukunft“ effektive Starthilfe aus dem europäischen Finanztopf zu erhalten.

Damit die Fördermittel sinn-

voll eingesetzt werden können, wurden am Gemeinwohl orientierte Handlungsfelder festgelegt. Hilfen gibt es, wenn ein Projekt dazu dient, ein Dorf oder eine Gemeinde zu beleben, wenn es die regionale Wirtschaft stärkt, die einzigartige Naturlandschaft der Vulkaneifel schützt oder dazu beiträgt, den Tourismus attraktiver zu gestalten. „Die Gelder kommen letztlich allen zu Gute, die hier leben. Und es können ganz unterschiedliche Vorhaben sein, die verwirklicht werden“, macht Kowall Mut zur Ideenfindung und Beantragung der Regionalbudgets, wobei er als Lotse und Berater zur Seite steht.

Denkbar ist vieles: vom Themenwanderweg mit Kräutergarten über die bessere Ausstattung eines offenen Bürgerhauses bis zur Online-Schulung oder zur Moderation, die den gemeinschaftlichen Alltag auf dem Dorf verbessern helfen. Neue Freizeiteinrichtungen wie eine gemeindenahere Grillhütte können ebenso in den Genuss der Regionalbudgets kommen wie eine Umgestaltung von dörflichen Brachen, auf denen dann Freiraum für Lebensqualität entsteht.

Natürlich gibt es die Gelder nicht „frei Haus“, sondern es

müssen Voraussetzungen erfüllt sein. Die wesentlichsten: Die Ansätze passen in das so genannte Lokale Integrierte Entwicklungskonzept (LILE) der LAG Vulkaneifel. Die Projekte werden darüber hinaus noch in diesem Jahr fertiggestellt und abgerechnet. „Darum sind zum Beispiel Bauvorhaben mit umfangreicher Vorplanung nicht geeignet“, meint Kowall, „da diese das zeitliche Limit kaum einhalten können.“ Ausgeschlossen sind darüber hinaus bestimmte Bedarfe wie etwa der Ankauf von Land oder Tieren, gesetzlich vorgeschriebene Planungsleistungen, Personalkosten, reine Ersatzbeschaffungen oder Ausgaben, die den bereits laufenden Betrieb sichern.

Interessierte sollten sich möglichst rasch mit der LEADER-Geschäftsstelle bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel in Verbindung setzen. „Wir beraten und haben auf unserer Internetseite bereits eine Checkliste online gestellt“, gibt der LEADER-Manager erste Orientierung. Bis zum 26. März können Projektskizzen eingereicht werden. Welche Projekte letztlich Fördermittel erhalten, wird von der LAG Vulkaneifel entschieden und richtet sich nach den spezifischen Auswahlkriterien, die auch im

Internet einsehbar sind.

Hintergrund

www.leader-vulkaneifel.de; die Abkürzung LEADER steht für „Liasons entre actions de développement de l'économie rurale“ (dt.: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft).

LEADER ist eine Gemeinschaftsinitiative der Europäischen Union, die seit 1991 die Entwicklung des ländlichen Raums fördert. Die LEADER-Region Vulkaneifel ist in diesem Rahmen eine der rheinland-pfälzischen Impulsregionen, die durch innovative Projekte beispiel- und ideengebend auch für andere ländliche Regionen wirken sollen. Zur LAG Vulkaneifel, in der KommunalvertreterInnen, Wirtschafts- und SozialpartnerInnen sowie VertreterInnen aus verschiedenen zivilen Bereichen der Region vertreten sind, umfasst den Vulkaneifelkreis sowie die Eifelteile der Landkreise Cochem-Zell und Bernkastel-Wittlich. Anlaufstelle ist die bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel in Daun angesiedelte Geschäftsstelle mit Markus Kowall (LEADER-Manager) und Lydia Weiler.

100 Jahre Frauenwahlrecht im Landkreis Bernkastel-Wittlich

(Fortsetzung von Seite 1)

nisse erzielten.

Der Kreisbeigeordnete Robert Wies lobte in seinem Grußwort die hervorragende Kooperation der Gleichstellungsbeauftragten im Landkreis mit dem Landfrauenverband.

Der gemischte Frauenchor Rock&Blu(e)s Chor gab hierzu den musikalischen Rahmen und begeisterte die Zu-

hörerinnen und Zuhörer. Der allseits bekannte Gospel „Oh happy day“ wurde passend zum Equal Pay Day am 17. März 2020 auf „Oh Equal Pay“ umgedichtet und gesungen.

Jutta Merrem, die 1. Vorsitzende des Landfrauenverbandes Bernkastel-Wittlich, leitete in den Polit-Talk mit den drei Landtagsabgeordneten Jutta Blatzheim-Rögler, Bettina Brück und Elfriede Meurer über. Gemeinsam

mit Gabriele Kretz moderierte sie die Diskussionsrunde. Was motiviert Frauen in die Politik zu gehen und welche Chancen haben gerade sie im ländlichen Raum, waren neben der Frage nach neuen Wohn- und Lebensformen die Themen des Abends.

Außerdem kamen zwei Publikums Gäste zu Wort: Elke Schnabel, die Ortsbürgermeisterin von Reil, schilderte ihren Werdegang zur Ortsbür-

germeisterin und Marianne Kranz, die erste Frauenbeauftragte im Landkreis gab einen Einblick in die „Steinzeit“ der Gleichstellungsarbeit in den 80iger Jahren.

Rund 80 Frauen und Männer, unter ihnen auch Irma Römer und Christa Kläß, erlebten einen kurzweiligen Abend, der mit „Zuppa-Food und Wein“ zum Abschluss noch Gelegenheit zum Austausch in Feierstimmung bot.